

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 10, 1. Februar 1851

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlags-Handlung angenommen.

Landtag.

Die öffentlichen Sitzungen des Landtags finden nur spärlich statt, und sind jedesmal nur kurz. Zum Theil ist davon die Veranlassung, daß einige Vorlagen der Staatsregierung nicht schon gleich beim Zusammentritt des Landtags an den Landtag gelangten, z. B. das Budget, und das Organisationsgesetz. Wir geben zu, daß man mit beiden bis zum Zusammenkommen des Landtags der vorhandenen besonderen Umstände wegen nicht fertig werden können; aber da wäre es zweckmäßiger gewesen, das f. g. Organisationsgesetz diesmal ganz wegzulassen, weil es damit, wenn überhaupt die Emanation eines solchen Gesetzes erforderlich ist, eine so große Eile jedenfalls nicht hat. Eine Vorlage, betr. lediglich eine neue Organisation des Ministeriums und des höhern Gerichts, welches beides den drei Provinzen gemeinschaftlich ist, hätte, unserer Ansicht nach, hier vor dem allgem. Landtage jedenfalls genügt. Alsdann würde es wohl auch zu ermöglichen gewesen sein, daß das Budget zur Mittheilung an den Landtag früher fertig geworden wäre. Andererseits ist aber die langsame Förderung der Arbeiten, welche dem Landtage obliegen, die Schuld des Landtags selbst. Ist ein Gegenstand an einen Ausschuss verwiesen, so dauert es lange, bis er mit seiner Berathung fertig wird, und Bericht abstellen kann. Dies rührt daher, weil bei den Wahlen der Ausschüsse nicht sowohl auf eine zweckmäßige Verwendung und Vertheilung der sämmtlich vorhandenen Arbeitskräfte, sondern vorzugsweise auf Parteifarbe Rücksicht genommen ist, und da anscheinend, wenigstens in Beziehung auf diese Wahlen, nur zwei Parteien vorhanden sind, so wird die eine Partei ihre

Liste immer vollständig durchgesetzt haben. Es läßt sich denn auch erkennen, daß wirklich die Männer von der Linken diese sämmtlichen Wahlen gemacht haben, z. B. auch daran, daß und wie sie diese oder jene Mitglieder der Partei der Rechten mit in die Ausschüsse gesetzt haben. Im Finanzausschuss werden Jedelius und Böding schwerlich viel ausrichten gegen Niebour I., Böckel und Bargmann, weil die übrigen beiden Mitglieder, die Arbeitskräfte Jovens und Groner, mit den letzteren drei zu stimmen gewohnt sind. Im Kronengutsausschusse befinden sich Kläbemann und Bülting gegen Schmedes, Lindemann und Lücken in der Minderheit. Im Ausschusse wegen des Organisationsgesetzes bestehen die Hülfsgruppen der Mitglieder Mölling, Wibel, Kitz, Niebour II., Tappenbeck und Schmedes, wider die beiden Pantrag und Barnstedt, aus den Namen Janssen I., Georg und Willers. So finden sich denn einige Arbeitskräfte aus der Partei der Rechten in den Ausschüssen allerdings verwendet, wo es ohne Schaden geschehen konnte. Mehrere Arbeitskräfte in der Partei der Rechten sind aber von der Theilnahme an diesen Arbeiten ganz ausgeschlossen geblieben, z. B. die Abg. Buchholz, Fischer, Janssen II., Bothe. Auch Dannenberg, der weder links noch rechts ist, sondern sein Princip für sich allein reitet, ist in keinem der noch thätigen Ausschüsse. Dagegen sind die Arbeitskräfte der Linken oft Mitglieder mehrerer Ausschüsse zu gleicher Zeit, z. B. Niebour I. beim Budget und dem Gesetze wegen der Präsenzzeit, Wibel beim Ablösungsgesetz, dem Organisationsgesetz und dem Gesetz für Aufhebung des Mühlenbanns, Schmedes beim Organisationsgesetz und Krongut, Lindemann beim Krongut, bei der Quotenfrage, der Vorlage wegen der Justen, und beim Ablösungsgesetz, Mölling



beim Organisationsgesetz und dem Gesetze wegen der Präsenzzeit u. s. w. Da ist es denn kein Wunder, wenn die Arbeiten langsamer gehen, als man hoffen und erwarten sollte.

Die Wahlverwandtschaft der Juristen mit der Demokratie.

Die in der Ueberschrift aufgestellte Behauptung, welche nach ihrem Wortlaute von einem allgemein-nationalen Zuge der Geister, wie von dem Ehrgeize oder der Zerfallenheit Einzelner absteht, und in dem Stande der Juristen eine Wahlverwandtschaft mit der Demokratie findet, scheint auf den ersten Blick ungerührt. Der Jurist ist ja an Gesezlichkeit, an Autorität, an Formen, Ordnung und Consequenz gewöhnt. Er haßt die Willkür, dämpft selbst die Leidenschaften der Parteien vor Gericht, und verachtet das Urtheil der Menge über seine Entscheidungen. Er besitzt auch als Richter und Beamter und Inhaber der höchsten Stellen im Staate und durch seinen Einfluß auf die Gesezgebung einen hohen Rang, gehört wohl gar zur Aristokratie.

In älteren Zeiten war er sogar höchst beflissen, mit Hülfe des Röm. Rechts die kais. und königl. und adlichen Rechte, z. B. die Jagdrechte, zu vermehren. Und die Nachwirkung dieser mittelalterlichen Stellung, wo er im Hermelinsmantel oder im Waffenrock neben den Baronen zu Gericht saß, zeigt sich noch recht sichtbar in England. Dort ist der Jurist noch voller Respect vor alten Gesezen, vor früheren Meinungen, voller Liebe für das bestehende Recht, das er nur durch Spitzfindigkeiten anpassend zu machen sucht. Die alten Geseze sind da zugleich dunkel, und indem er sie interpretirt, scheint er dem Volke gleichsam im Besitz einer geheimen Wissenschaft zu sein. So qualificirt er sich denn, durch Geschmac, Gewohnheit und Interesse, das Mittelglied zwischen Adel und Volk zu bilden, oder vielmehr zur Aristokratie selbst zu gehören, und die wirkliche Aristokratie verfolgt nur ihr eignes Interesse, wenn sie ihn an ihrer Ehre und ihrem Einflusse Theil nehmen läßt. In England ist darum der Jurist nicht revolutionair, auch nicht der Advocat. Dagegen spielten in der franz. Revolution des Jahres 1789 zuerst die Advocaten eine große Rolle, nicht zugleich die Parlamentsräthe, die sich bis dahin dem Einregistriren gesezlicher königl. Ordnungen widersetzt hatten. Die Advocaten konnten dabei wohl von dem allgemeinen Revolutionsfieber hingerissen sein,

sie wußten auch durch ihren Verkehr mit dem Volke am besten, wo der Schuh es drückte; es war aber auch ihr Interesse, ihren ganzen Stand bei dieser Gelegenheit zu heben.

Aus allen drei Gründen, insbesondere aber, wie wir eben nachweisen wollen, aus dem Standes-Interesse, wiederholte sich das Rollespielen der Advocaten in den folgenden Revolutionen in Frankreich, Italien, Belgien und Deutschland vor dem Jahre 1848. Dann aber, in den demokratischen Bewegungen dieses Jahres traten, selbst in Deutschland, Richter und Beamten hinzu. Auch diese wurden vom Volke mit Vertrauen empfangen, um ihrer Rechtskenntniß willen mit Freunden begrüßt, und wegen ihrer Staatsdiener-Qualität, von der man das so wenig erwartete, als eine starke Bestätigung der Demokratie angesehen. Sie waren nun auch in Folge ihrer Compromittirung bei den Regierungen an die Volks-Interessen gebunden, also an die eventuelle Vernichtung der Fürsten, des Adels und der Reichen, und setzen wir nun den Fall, daß die Demokratie noch durchdränge, so würden sie denn, da doch auch das souveraine Volk einer Lenkung und Leitung bedarf, vermittelt der Gerichte, der Gesezgebung und der Verwaltung die einzige Aristokratie innerhalb der Volksherrschaft sein. Ihr richterlicher Einfluß insbesondere wäre dann um so größer, als er nicht bloß von der Jury in peinlichen Sachen, sondern vielmehr von der in Civil-Sachen herrühren würde. Einem Verbrecher gegenüber erscheint der Richter immer noch nur als ein Werkzeug des Staats und nur als eine Stütze des gesunden Menschenverstandes bei der Beurtheilung einfacher Thatsachen. In Civilsachen dagegen ist er uneigenmüthiger und fluger Schiedsrichter, leitet viel mehr den Proceß, macht Gegenbemerkungen, giebt Gesichtspunkte, empfiehlt das eine oder das andere Urtheil, oder verlangt eine abermalige Berathung oder eine neue Jury. Die Geschwornen sind hier unfähiger, fast nur Schein und nur eine Art von Volks-Representanten. In peinlichen Sachen erscheint der Richter auch seltener; Civilsachen aber sind häufiger, berühren alle Interessen, jede Thätigkeit des Privatlebens; in ihnen müssen die Geister sich beugen vor der richterlichen Form und dem Gebote des Gesezes. Ja man darf sagen, daß sich die Richter, bei solcher Gerichtsverfassung, das Ansehen, das sie in Criminalgerichten genießen, in den Civilgerichten erwerben.

Minder groß zwar, aber doch noch stark genug, um die Natürlichkeit der Juristen-Aristokratie in den

Demokratien zu beweisen, ist der Einfluß durch die Verwaltung und die Gesetzgebung, der keine Nachweisung nöthig hat. Hinzuzufügen bleibt aber noch der politische Einfluß, wenn ein Richter auch ein Gesetz für unverfassungsmäßig erklären darf, oder rechtliche und politische Verhältnisse vor ihm sich verwischen.

So wirken die Juristen in Aemtern. Ihre Wirkung erstreckt sich aber auch auf das Privatleben, auf Gesellschaften und auf öffentliche Versammlungen.

Auch hier steht sie in hohem Ansehen.

Ihre geistige Herrschaft steht also überall fest, und ihr zu Liebe sind sie denn auch überall interessirt, die Demokratie zu erhalten. Sie bilden darum gern ein Gegengewicht gegen die Ueberschreitungen der Volksmacht; sie stemmen sich den politischen Neuerungen entgegen, ändern, um unentbehrlich zu bleiben, die bürgerlichen Gesetze möglichst wenig, mäßigen die Leidenschaften, wehren allen Unregelmäßigkeiten und suchen ihre juristischen und politischen Ideen vermittelt der öffentlichen Blätter, zumal der Berichte über gerichtliche Verhandlungen, zu verbreiten. Das Volk will das alles auch so, aber nicht lange. Bald erwacht seine Eifersucht auch auf das Ansehen der Richter, und es fängt an, diese zu wählen und willkürlich abzusetzen. Mit dieser Untergrabung des Ansehens der Juristen aber, welche die Pflichten so fühlbar machten, wie die Rechte, wird, von dieser Seite her, auch die Demokratie selbst wieder untergraben.

Die Räumung der Stellung der schleswig-holsteinischen Vorposten! —

(Schluß.)

Am 17. Januar Morgens werden Kanonenschüsse aus der Schanze v. d. Tann am Bistensee erdröhnen und wiederhallen in den Bergen; dann werden Rauchfäulen emporwirbeln — die Kanalanstangen sind angezündet; selbst an die Hütten, die den Soldaten in Frost, Sturm und Schneegestöber geschützt, legt er den Brand, damit der Bauer das Material nicht behalte. Die Trompeten werden blasen — wer's nicht kennt, der könnte glauben, es ginge zur Schlacht. — Aber es geht rückwärts — nach der Eider zu. Durch die Wege alle schlängeln sich die Colonnen; Reiter, Artillerie, Infanterie gehen über die Eider; ganz still marschiren sie und singen nicht, wenn auch Mancher

darunter ist, der sich freut, die Seinigen wieder zu sehen und des mühevollen Lebens endlich ledig zu sein. Zur selben Zeit verschwinden die dänischen Vorposten — und das Schwert hat die Entscheidung an Papier und Feder abgetreten.

Wie der Bauer sich freuen wird, daß er endlich der Einquartierung los ist; in Bredendorf, wo der Trunk manche Anhänger zählt, wird mehr Branntwein genossen werden, als je. Jetzt hört die Schinderei auf — der Streit um den Keller, den der und jener genommen und nicht wieder geliefert; das Schimpfen um die paar Bund Stroh, die vom Boden verschwunden; der Lärm Nachts und die energischen Maßregeln gegen den aussägigen Bauer und die keifende Frau. Die Zeit wird sich der Gegend eingepägt haben und hinter den abziehenden Truppen bleibt die Sage und die Erzählung theils schrecklich, theils lieblich. — Vielleicht daß die Bauern von Lottorf, Bredendorf und Wolfstrug, wenn sie in mondentheller Nacht auf den Lottorfer Hügel sehen, dort den Dragoner erblicken, den die Jäger einmal erschossen — daß er starr sitzen blieb. — Sie werden von ihm erzählen, wie er bleich gewesen und auf dem hellblauen Mantel das Blut zu sehn war und wie er das Pistol gehalten und das Pferd so still da gestanden hätte. — Aber das ist nur ein Gebilde der abergläubischen Phantasie — denn was sollte der Dragoner noch Lust haben, da zu stehen, da alle seine Cameraden schon abgezogen sind und er so wohl am Abhange des Hügels gebettet ist? — Dann sähe man vielleicht auch dort in der Mergelgrube die Feldwache der Jäger, hörte ihr leises Singen und erblickte den Rauch des Feuers! — Aberglaube! In diese Gegend kommen vielleicht in einem halben Jahrhundert keine Soldaten wieder. — Das Schwert hat ja seine Rolle übergeben.

Neue medicinische Statistik.

Der „Streiter für Homöopathie“ enthält in N^o 5 und 6 einen trefflichen Beitrag zur medicinischen Statistik, der in den Annalen der Medicin unsterblich werden wird. Die Coryphäen der deutschen Statistik — ich nenne nur einen Hansen, Moser, Neumann, Fallati — müssen in der interessanten Mittheilung des Hrn. Dr. Kesselbach in Bremen die Anbahnung einer neuen Epoche erblicken, und werden durch minutiöse Rechnungen nachweisen, wie rasch die mittlere Lebensdauer des Menschengeschlechts steigen, und in ihrer



Progression die merkwürdigsten Erscheinungen im Staats- und Völkerverleben hervorbringen wird. Die gefährlichsten Krankheiten sind fast ohne Ausnahme geheilt: von 28 Nervenleberkranken starb nur einer, von 33 an Lungenentzündung Leidenden kei-
niger; Kehlkopf- und Luftröhrenentzündung, welche 14 mal in Behandlung kam, Leberentzündung, die 8 mal, Magenentzündung, welche 4 mal behandelt wurde, verlief nicht einmal tödlich. Bei der Uebersicht der behandelten Kranken — 2873 — stellt sich heraus, daß nur 3 ungeheilt blieben. In den Jahren 1847, 1848 und 1849 wurden von Hrn. Dr. Kieselbach 6860 Kranke homöopathisch behandelt, von denen nur 12 nicht das Glück hatten, geheilt zu werden. Diese Resultate sind so überraschend wichtig, daß die Verbreitung der Homöopathie die Abnahme der Sterblichkeit nothwendig zur Folge haben und eine Uebersöl-
kerung eintreten muß.

Die Staatsregierung wird daher für das oldenburgische Land, dessen Bevölkerung nur dünn ist, nichts Heilsameres thun können, als möglichst bald Herrn Dr. Kieselbach ins Land zu rufen, unter dessen Regide auch Plate mit practiciiren könnte. Vielleicht wird die Versammlung im Budjadinger Hofe entscheidende Beschlüsse fassen; und den allgem. Landtag bestimmen, bei der Regierung zu beantragen, daß eine eigene homöopathische Prüfungsbehörde — als solche die erste in Deutschland — eingesetzt werde, deren Präsident Hr. Dr. Kieselbach würde.

Auffallend ist es, daß letzterer dem Kreuz-Correspondent des Volksfreunds (siehe Streiter N^o 6) gar nicht die Frage beantwortet hat, wo sich die berühmten homöopathischen Kliniken in Deutschland, England, Rußland und der Türkei*), welche in der Ankündigung hervorgehoben wurden, befinden; er giebt zu, daß es keinen homöopathischen Lehrstuhl giebt, außer in Amerika und zwar in Pensylvanien. An die Zustände des Medicinalwesens in Amerika hat vielleicht der Kreuz-Correspondent nicht gedacht, wahrscheinlich nur die in Deutschland zunächst im Auge gehabt; weshalb derselbe wohl nicht sofort der Lügenhaftigkeit zu beschuldigen wäre, wenn er sagte, es existire kein homöopathischer Lehrstuhl. Zu-

*) Siehe jedoch „Streiter“ N^o 7, den wir so eben erhalten, in welchem 13 homöopathische Kliniken in ganz Europa und Amerika befindlich, aufgeführt werden. Welche Bedeutung diese in Wahrheit haben, werden wir später einmal erörtern.

dem sind die Einrichtungen des Medicinalwesens in Amerika von der Art, daß sie in Deutschland schwerlich Nachahmung finden werden.

Motive zu einem beliebigen Antrage

sind billig zu haben in der Fabrik der Herren Ahntreas & Comp., die zugleich für den Effect bürgt; als Probe von diesem Genre theilen wir das Folgende mit:

Meine Herren!

1. Mein Antrag ist durch eine einfache Motivierung leicht zu beseitigen.
2. Wo so?
3. Im Allgemeinen bin ich dagegen und habe dafür drei Gründe; in diesem Falle bin ich dafür.

Kirchennachricht.

Vom 25. bis 31. Janr. sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Copulirt. 5) August Georg Lemke und Anna Karolina Wilhelmine Beulen, Bremen.

2. Getauft. 33) Wilhelm Bernhard Kuschmann, Oldenburg. 34) Friedrich Wilhelm Emil Stürmann, Oldenburg. 35) Johann Dietrich Gerbis, Nadorst. 36) Johann Gerhard August Helms, Nadorst. 37) Carl Hermann Georg Heemann, Nadorst. 38) Alexander Gustav von Glosstein, Oldenburg. 39) Johanne Catharine Vagenhardt, 40) Friedrich Funtemann, 41) Marie Catharine Sophie Busselmann, 42) Johann Hinrich Vogemann, 43) Christine Margarethe Meyer, Entbindungshaus.

3. Beerdigt. 23) Margarethe Lübbes, 20 J. 4 M., Ohmstedt. 24) Gerhard Heinrich Louis Hayesen, 17 J. 2 M., Oldenburg. 25) Elmar Wilhelm Alexis Schröder, 3 M., Oldenburg. 26) Johann Gerhard Drewes, 6 M., Eversten. 27) Lehmfuhl, ungetaufter Knabe, 11 T., Biberfeld. 28) Anna Hüllmann, geb. Hilbers, 54 J. 3 M., Moorhausen. 29) Helene Walljes, geb. Kreye, 62 J. 7 M., Nadorst. 30) Johann Imken, 64 J., Eversten. 31) Hermann Friedrichs, 23 J., Paarenthor.

Gottesdienst in der Lambertikirche.

Sonntag, den 2. Februar:

Vorm. (Auf. 8½ Ubr.) Herr Assist.-Pred. Gramberg.

Vorm. (Auf. 10 Ubr.) Herr Hofprediger Wallroth.

Bibelstunde (Auf. 3 Ubr.) Herr Kirchenrath Clausen.

(1. Mos. Cap. 2, V. 4 bis 25.)

Die Pfarramtsgeschäfte (Beichte, Taufen, Verlobungen etc.) übernimmt vom 2. bis 8. Febr. Herr Assist.-Pred. Gramberg.

Beiträge für den „Oldenburgischen Volksfreund“ sind an die Verlagshandlung einzufenden.

Der
Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Landtag.

Sitzung vom 1. Februar. — Auf der Tagesordnung stand zuvörderst der Bericht über Beförderung der Homöopathie (Berichterstatter Wibel). In Folge der Ankündigung durch die oldenburgischen Anzeigen, daß heute diese Verhandlung stattfinden werde, hatte sich ein zahlreiches Publikum eingefunden. Der Antrag des Berichts ging dahin, daß die Regierung zu ersuchen sei, ein Gesetz über die Prüfung homöopathischer Ärzte dem allgemeinen Landtage vorlegen zu lassen. Der Abg. Böckel stellte den Antrag, alle Gesetze über Beschränkungen in der Ausübung ärztlicher Praxis sollten ganz aufgehoben werden, und jeder solle quacksalbern dürfen, so viel er wolle. Der Abg. Niebour II. bat den Abg. Böckel die Competenz des allgemeinen Landtags zur Annahme dieses Antrags etwas näher zu begründen, was dieser denn auch versuchte, was ihm aber nicht gelingen konnte. Am Schlusse der Debatte, welche nur kurz war, da augenscheinlich die Versammlung sich für den Gegenstand nur wenig interessirte, nahm der Berichterstatter Wibel noch wieder das Wort. In einer glänzenden Rede, unter Anwendung aller Mittel der Beredsamkeit, deren er mächtig ist, bald klagend mit den Kranken im weiterlichen Tone, bald donnend und drohend mit der erbotenen Menge, daß die Apotheker und der Amtmann von Berner es nicht gestatteten, daß diese Leute von Plate sämtlich curirt würden, wies derselbe nach, wie abscheulich die Gesetzgebung sei, welche es möglich sein lasse, dem öffentlichen Wohl und Willen so entgegen zu sein, wie von Seiten dieser Menschen hier der Fall sei. Er führte die Versammlung in die Krankenstube. Auf seinem Schmerzenslager liegt der Vater, ihn umstehen Frau und Kinder, jam-

merend, weil sie sein Ende nahe wissen. Der Kranke fühlt die körperlichen Schmerzen kaum, viel größer sind die Leiden seiner Seele. Die angestellten, wissenschaftlich gebildeten Ärzte können ihn nicht curiren, das weiß er; und Plate, der es kann, an den darf er sich nicht wenden. Er ist ein Kind des Todes. Er steht gen Himmel, um zu beten, aber auf seiner Lippen verwandelt sich das Gebet in einen Fluch, in einen fürchterlichen Fluch auf die bestehenden Gesetze. Diese Gesetze zu ändern sei nun aber der allgemeine Landtag nicht competent; daher der Ausschussantrag, für dessen Annahme der allgem. Landtag competent sei; das andere müsse sich auf dem Provinziallandtage finden. Wenn aber der Abg. Wibel dieser Ansicht ist, daß die Provinzialgesetzgebung nicht vor den allgemeinen Landtag gehöre, so hätte er auch ganz unterlassen können, in seinem Berichte eine alte Kammer-Verordnung von 1786 anzuziehen und in seiner Rede auf diese Verordnung loszuschlagen. Freilich ist diese Verordnung durch neuere Gesetze nicht ausdrücklich aufgehoben, worin Herr Wibel Recht hat, aber es ist doch im Jahre 1817, was Hr. Wibel nicht weiß, ein neues Gesetz erlassen, was ganz andere Bestimmungen enthält, als jene alte Verordnung, die überhaupt gar nicht mehr in Betracht kommen kann; und in ihrer von Wibel vorzugsweise angegriffenen Bestimmung auch wohl noch niemals zur Anwendung gekommen ist. Es wurde zunächst über Böckel's Antrag, und zwar auf Antrag Mölling's in namentlicher Abstimmung, abgestimmt. Für Böckel's Antrag erklärten sich nur einige Stimmen, vorzüglich die Linken, die es, wenn es ihnen gut scheint, mit der Competenz so genau nicht nehmen. Der Antrag des Ausschusses erhielt sodann die Majorität.

